

**Öffentlicher Teil der  
Niederschrift  
über die öffentliche Sitzung**

Gremien	Ortsgemeinderat Zornheim Ortsgemeinde Zornheim
---------	---

Sitzung am	Mittwoch, 26.01.2022
Sitzungsort	Obere Pfortenstraße 4 , 55270 Zornheim
Sitzungsraum	Lindenplatzhalle
Sitzungsbeginn	20:30 Uhr
Sitzungsende	20:32 Uhr

Anwesenheit: (siehe beiliegende Anwesenheitsliste)

Tagesordnung: (siehe beiliegende Einladung)

Das Ergebnis der Beratung ergibt sich aus den Anlagen, die der Niederschrift beigefügt sind.

Genehmigt und wie folgt unterschrieben:

Vorsitzender : \_\_\_\_\_

Schriftführer/in : \_\_\_\_\_

*Der Vorsitzende (VO) begrüßt die Mitglieder des Gemeinderates sowie die Zuhörer.  
Die Presse ist nicht vertreten.*

*Entschuldigt ist Herr Zschaschler.*

*Es wurde form- und fristgerecht eingeladen.*

*Der Gemeinderat (GR) ist mit 19 + 1 Stimmen beschlussfähig.*

*Für das Protokoll zeichnet Frau Dreger verantwortlich.*

*Der Tagesordnung (TO) stimmt der Gemeinderat einstimmig ohne Enthaltungen zu.*

## **TOP 1. Grundsatzentscheidung zum Kooperationspartner für den Glasfaserausbau**

### **Sachbericht:**

Der Ortsgemeinderat Zornheim hat in seiner Sitzung vom 06.10.2021 mit der Beschlussvorlage Nr. 2021/0522 vom 04.08.2021 den Beschluss zum Abschluss eines Kooperationsvertrages mit der Deutschen Glasfaser Wholesale GmbH nicht gefasst. Es wurde beschlossen, den Tagesordnungspunkt in die nächste Sitzungsrunde zu verschieben.

Die Verbandsgemeindeverwaltung hat aufgrund der Beschlüsse der Gemeinden die Vertragsverhandlungen mit der Deutschen Glasfaser (DG) aufgenommen, um insbesondere die bautechnischen Fragen, die Quote der Vorvermarktung sowie die Vertragslaufzeit abzuklären. Die Mindertiefenverlegung war ein großer Verhandlungspunkt, da die Fachabteilung Bauen hier mögliche Folgeschäden für die Gemeinden sieht. Die Quote der Nachfragebündelung konnte zu Gunsten der Gemeinden verhandelt werden.

Während der Verhandlungen kamen die EWR und die Telekom auf die Verbandsgemeindeverwaltung zu, um deren Glasfaserausbaupläne zu präsentieren. Der Wunsch der Gemeinden war, diese ebenfalls in das Auswahlverfahren aufzunehmen.

Die größten Unterschiede der Anbieter sind in der Ausbauplanung, dem Vermarktungsmodell und dem Vertrag zu verzeichnen. Die DG und die EWR beabsichtigen, die gesamte Verbandsgemeinde auszubauen. Die Telekom möchte die Stadt Nieder-Olm und die Gemeinde Zornheim, ohne die Durchführung einer Vorvermarktung, ausbauen.

Die Verwaltung wurde beauftragt eine Synopse zu erstellen, welche in Form einer Tabelle als Anlage beigefügt ist. Ebenso befinden sich die Muster-Kooperationsverträge / Gemeinsame Erklärung der / des Unternehmen/s im Anhang. Diese sind vertraulich zu behandeln.

### **Beschluss:**

Der Bauausschuss empfiehlt / der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt / der Ortsgemeinderat Zornheim beschließt den Glasfaserausbau grundsätzlich voranzutreiben und mit dem Anbieter

a) Deutsche Glasfaser Wholesale GmbH

oder

b) EWR Aktiengesellschaft

oder

c) Telekom

in Vertragsverhandlungen zu treten.

Die Verbandsgemeindeverwaltung wird beauftragt, einen endgültigen Kooperationsvertrag / eine gemeinsame Erklärung zu verhandeln. Der Ortsbürgermeister wird ermächtigt, einen endgültigen Kooperationsvertrag / eine Gemeinsame Erklärung unterschriftsreif vorzubereiten. Die Verbandsgemeindeverwaltung wird mit der weiteren Abwicklung beauftragt.

*Der VO informiert über die jeweils einstimmigen Empfehlungen des Bauausschusses und des Hauptausschusses, sich für die Telekom als Kooperationspartner zu entscheiden.*

*Der Gemeinderat beschließt einstimmig ohne Enthaltungen die Telekom als Kooperationspartner.*